



30.09.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/155

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Obdach

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	29.10.2025 nachrichtlich							
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	04.11.2025 nachrichtlich							
Verwaltungsausschuss	27.10.2025 -							
Rat	06.11.2025 -							

Beschlussvorschlag

Die überplanmäßigen Aufwendungen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Produkt „Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ (3155503 - Gemeinschaftsunterkünfte Bunsenstr., Goethestr., Hubertusstr.) für den Betriebsaufwand in Höhe von 120.000 € werden gemäß § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes -NkomVG- genehmigt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über das Produktkonto 1110120.4291340 Fremdvergabe Support Schulen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer: 3155503		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	120.000 EUR	EUR
Saldo	- 120.000 EUR	EUR

Begründung

Gemäß § 117 NKomVG sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist verpflichtet Geflüchtete unterzubringen. Hierzu werden entsprechende Räumlichkeiten in der Goethestraße und Hubertusstraße durch Betreiber betrieben bzw. angemietet. In der Gemeinschaftsunterkunft Bunsenstraße ist zur Gewährleistung der Sicherheit zudem ein Sicherheitsdienst beauftragt.

Im Laufe des Jahres 2025 waren vertragliche Anpassungen erforderlich, die Auswirkungen auf den bestehenden Haushaltsplan haben.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel erweisen sich nun als nicht auskömmlich, da der notwendige Aufwand aufgrund der vertraglichen Veränderungen in dieser Höhe nicht eingeplant werden konnte. Zwar stehen den erhöhten Aufwendungen festgesetzte Gebühren sowie eine teilweise Kostenerstattung durch die Region Hannover für die Bunsenstraße gegenüber, dennoch ist die Deckung der Verpflichtungen nicht vollständig gesichert.

Daher ist es erforderlich, dass der Rat gemäß § 117 NKomVG die überplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist miteinander im Dialog - Wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen unserer Stadt.

So geht es weiter

Die vertraglichen Verpflichtungen werden nach Eingang der Rechnungen ordnungsgemäß gezahlt.

Sachgebiet 503 - Wohnen und Elterngeld -